

## Baubeschreibung

### 1. Allgemeines

Die vorliegende Ausschreibung umfasst den Ausbau des Geh- und Radweges in der Carl-Severing-Straße im Bereich zwischen Haus Nr. 216 und dem Bahnübergang auf einer Länge von rund 170 m. Der genaue Bereich ist dem beiliegendem Lageplan zu entnehmen.

### 2. Ausführung

#### Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- **Aufbruch und Entsorgung der vorhandenen Oberflächenbefestigungen:**  
(Pflaster, Platten und Asphalt) sowie Bodenaushub
- **Setzen der Bordanlage:**  
ca. Station 0+000,000 bis 0+017,000  
ca. Station 0+055,000 bis 0+060,000  
ca. Station 0+103,000 bis 0+170,000
- **Setzen einer 1 reihigen Rinne:**  
ca. Station 0+047,000 bis 0+170,000 (Gehwegnordseite)  
ca. Station 0+055,000 bis 0+060,000 (Gehwegsüdseite)  
ca. Station 0+103,000 bis 0+170,000 (Gehwegsüdseite)
- **Setzen des Betonkantensteins**
- **Herstellung der Schottertragschichten**
- **Verlegen des Pflasters 20/10/8 cm**
- **Herstellung der Straßenentwässerungseinrichtungen**
- **Regulierung der Schachtdeckel und der Straßenablaufaufsätze**
- **Angleichungsarbeiten**

#### Der Aufbau des Gehweges ist folgendermaßen vorgesehen:

8	cm	Pflaster
3	cm	Bettung
15	cm	Schottertragschicht

#### Die Gehwegüberfahrten sowie die Grundstückszufahrten gestalten sich wie folgt:

8	cm	Pflaster
3	cm	Bettung
40	cm	Schottertragschicht

### 3. Bauzeit und Verkehrsregelung

Mit der Ausführung der Bauarbeiten ist 10 Tage nach schriftlicher Aufforderung zu beginnen. Die Ausführung ist im Juni 2015 innerhalb von 2 Wochen vorgesehen.

Der Ausbau wird unter halbseitiger Sperrung der Carl-Severing-Straße erfolgen. Dabei bleibt die Fahrtrichtung stadteinwärts offen. Der in Gegenrichtung fahrende Verkehr wird gemäß beiliegendem Umleitungsplan über die Marienfelder- sowie über die Kupferstraße umgeleitet.

Die Absperrung des Gehwegs wird gemäß Regelplan BII/5, die halbseitige Sperrung gemäß Regelplan BI/16 durchgeführt.

Die Anwohner sind rechtzeitig über die Maßnahme zu informieren.

Die Erreichbarkeit der Grundstücke ist, soweit bautechnisch möglich, während der Ausführung sicher zu stellen und durch Provisorien zu sichern.

Rechtzeitig vor Baubeginn ist durch die Anordnung von Halteverboten oder anderen geeigneten Absperrungen für ein Freihalten des Arbeitsbereiches zu sorgen.

#### **4. Arbeiten im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen**

Im Bereich des Baugeländes sind Leitungen der Versorgungsträger vorhanden. Die Lage der Leitungen ist bei den zuständigen Dienststellen zu erfragen. Bei der Durchführung der Tiefbauarbeiten sind die Vorschriften der Leitungsbetreiber zu beachten.

#### **5. Sonstiges**

Der Auftragnehmer beteiligt sich aktiv an der Anliegerinformation. Innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung ist die Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag, beim AG einzureichen.

**Die Bautagesberichte und die Lieferscheine für Materiallieferungen sind täglich der Bauleitung vorzulegen.**

#### **6. Hinweise zur Ausschreibung**

Eine Gaeb.d83 Datei kann per E-Mail angefordert werden.